Diese Liste verbleibt bei der verantwortlichen Person vor Ort. Sie ist vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Bitte regelmäßig prüfen und aktualisieren:



- Welche Ehrenamtlichen sind zurzeit in Ihrer Pfarrei bzw. eurem Jugendverband in der Kinder- und Jugendarbeit tätig?
 Liegen von allen die Bestätigungen vor, dass es keine relevanten Eintragungen im EFZ gibt?
 Gibt es Bestätigungen, die bereits vor fünf Jahren ausgestellt wurden?
- Die Ehrenamtlichen, bei denen die Bestätigung der Einsichtnahme des EFZ noch nicht vorliegt oder bereits fünf Jahre zurückliegt, zur Vorlage eines aktuellen EFZ auffordern (siehe Musteranschreiben, Formulare 2 und 3)
 - > im Meldewesen Plus unter: Vorlagen zum Duplizieren Eichstätt Führungszeugnis Jugendamt
 - > als PDF-Vorlagen auf der Website: www.jugend-bistum-eichstaett.de/service/praevention/fuehrungszeugnisse
- Sobald Sie per Mail das vom Offizialat unterschriebene Dokuformular 3 erhalten haben, Datum der Einsichtnahme in der Liste vermerken.

Spätestens drei Monate nach der Beendigung der Tätigkeit ist der Name des/der jeweiligen Ehrenamtlichen aus der Liste zu löschen. Sollten relevante Eintragungen vorhanden sein, darf die jeweilige Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Die Daten des/der betreffenden Ehrenamtlichen müssen nach Ausspruch des Tätigkeitsverbots aus der Liste entfernt werden.

Name des freien Trägers (Name des Jugendverbandes/der Ortsgruppe/der Pfarrei) z.B. KJG Ortsgruppe der Pfarrei XY in Nürnberg in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.						
Name der verantwortlichen Person vor Ort (z.B. Vereinsvorstand, Ortsgruppenverantwortlich	her, Pfarrjugendleiter, Pfarrer)					
Ehrenamtliche Tätigkeit/ Funktion	Name	Geburts- datum	Datum der 1. Einsichtnahme	Datum der 2. Einsichtnahme	Datum der 3. Einsichtnahme	Ende der Tätigkeit am

Ehrenamtliche Tätigkeit/ Funktion	Name	Geburts- datum	Datum der 1. Einsichtnahme	Datum der 2. Einsichtnahme	Datum der 3. Einsichtnahme	Ende der Tätigkeit am